



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

WAHLBEKANNTMACHUNG

Ab 14:00 Uhr des 13.06.2018 bis 14:00 Uhr des 25.06.2018 finden für die Studierenden der Friedrich-Schiller-Universität Jena Wahlen zu den Fachschaftsräten und dem Studierendenrat statt.

Wahlberechtigung

Alle Studierenden der FSU sind aufgefordert, sich an den Wahlen zu beteiligen.

Wählen kann, wer in das Wahlverzeichnis eingetragen ist. Die Offenlegung erfolgt vom 16.-23.05.2018 im Wahlamt (Raum 1.39 im Universitätshauptgebäude, Fürstengraben 1, 07743 Jena).

Widersprüche gegen die Wahlverzeichnisse und die Zuordnung zu den Wahlbereichen können bis zum 23.05.2018 beim Wahlvorstand eingelegt werden.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von allen Wahlberechtigten innerhalb ihres Wahlbereichs aufgestellt werden. Wählbar ist grundsätzlich jeder Wahlberechtigte. Die Wahlvorschläge sind bis zum 23.05.2018 um 14:00 Uhr auf den amtlichen Formblättern (www.uni-jena.de/wahlamt) beim Wahlamt einzureichen.

Es kann gleichzeitig für einen Fachschaftsrat und den Studierendenrat kandidiert werden. Für die Wahl zum Studierendenrat sind nur Listenwahlvorschläge (auch Einpersonenlisten), für die Wahlen zu den Fachschaftsräten nur Einzelwahlvorschläge ohne Stellvertretung zulässig.

Wahlvorschläge werden durch den Wahlvorstand auf ihre Korrektheit hin geprüft, zugelassen und öffentlich bekanntgegeben.

Wahlverfahren

Die Wahlen richten sich nach der Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Jeder Wähler verfügt über so viele Stimmen, wie Plätze im entsprechenden Wahlbereich zu vergeben sind. Gewählt wird grundsätzlich nach den Regeln der personalisierten Verhältniswahl: Der Wähler wählt die Kandidierenden und gleichzeitig deren

Liste. Liegen nur Einzelwahlvorschläge, Einpersonenlisten oder nur ein Mehrpersonenlistenvorschlag vor, wird nach Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Über Wahlbereiche und Sitzanzahl erfolgt ein gesonderter Aushang.

Wahlhandlung

Die Wahlen werden als internetbasierte Onlinewahl (elektronische Wahl) mit der Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief durchgeführt.

Bei der Stimmabgabe im elektronischen Wahlportal erfolgt die Legitimierung am Wahlserver über einen nutzerspezifischen Secure-Link aus dem Service-Portal des Universitätsrechenzentrums. Für die Portalanmeldung werden Benutzername und Passwort des individuellen URZ-Accounts abgefragt. Wahlberechtigte erhalten, sofern sie keinen Antrag auf Briefwahl gestellt haben, elektronische Wahlunterlagen mit Nutzungsinformationen zur Onlinewahl. Die Stimmabgabe ist während der Öffnungszeiten des Wahlamtes auch an einem vom Wahlamt zur Verfügung gestellten PC möglich (Infotresen, Studierenden-Service-Zentrum, Universitätshauptgebäude).

Eine Stimmabgabe per Brief ist auf Antrag möglich. Briefwahlanträge können von den Wahlberechtigten schriftlich im Wahlamt bis zum 23.05.2018 um 14:00 Uhr gestellt werden. Mit Versand oder Aushändigung der Briefwahlunterlagen geht ein Ausschluss von der Onlinewahl einher. Der Wahlbrief muss bis zum 25.06.2018 um 14:00 Uhr im Wahlamt oder in der Poststelle der FSU (Fürstengraben 1) eingegangen sein.

Die öffentliche Auszählung findet am 25.06.2018 ab 14:00 Uhr im Wahlamt statt.

Kontakt: wahl@stura.uni-jena.de

Eine Terminübersicht hängt aus.

Jena, 27.04.2018

Laura Strohschneider (Wahlleiterin)